Herr Fürbaß erklärt, dass dies doch eigentlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei, welches vom Bürgermeister entschieden werden könne.

Erster Beigeordneter Sterzenbach bezieht sich auf die vom Rat beschlossenen Nutzungsrichtlinien. Ausnahmen müssten somit ebenfalls vom Rat beschlossen werden. Unter Hinweis auf die Historie erklärt Herr Sterzenbach, dass u.a. die nicht gewollte Beeinträchtigung von Schul- und Vereinssport zu dem praktizierten Verfahren geführt habe.

Auf Frage von Herrn Strausfeld wird verwaltungsseitig erklärt, dass Rückäußerungen weiterer Vereine bisher nicht vorliegen. Insofern, so der Bürgermeister, bleibe ein bestimmtes Restrisiko.

Herr Uwe Schmidt erklärt, dass man der Vorlage zustimme und möchte wissen, wer die Nutzungsgebühr übernimmt. Außerdem sei ein Sicherheits-Ingenieur erforderlich, dessen Kosten auch zu tragen seien.

Gem. den Nutzungsrichtlinien, so erklärt der Erste Beigeordnete, seien alle entstehenden Kosten vom Nutzer zu tragen. Dies sei keine Gemeindeveranstaltung.

Herr Meeser bittet zu Protokoll zu erklären, wie hoch die Einnahmen für die Gemeinde seien.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Nutzungsgebühren betragen 615 Euro, hinzu kommt ein Gebührenanteil für die Bühnennutzung in Höhe von 115 Euro. Somit beträgt die Gesamteinnahme 770 Euro.

Herr Langer erinnert daran, dass erst vor kurzer Zeit über einen ähnlichen Fall zu entscheiden war. Hierbei sei es um einen externen Event gegangen. Dies sei gestattet worden. Insofern gebe es keinen Grund, die Nutzung nun der Feuerwehr zu verbieten. Außerdem regt er an, die Zuständigkeitsordnung in dieser Frage zu optimieren.

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass es bei der von Herrn Langer genannten Veranstaltung nicht um die Kollision mit Vereins- oder Schulsport gegangen sei, sondern darum, dass dies eine rein gewerbliche Veranstaltung war.

Der Bürgermeister lässt schließlich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.